

2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Jacob Auer vom 17. Juni 2020 "Entschädigung Coronakrise" (20/AN 2/28)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

Diskussion

Auer, SP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat dafür, dass er in der formellen Beurteilung seiner Beantwortung mitgeteilt hat, dass mein Antrag aus formellen Gründen nicht erheblich erklärt werden könne. In seiner Beantwortung klärt er uns über die Entschädigung von Kurzarbeit auf. Er sieht das Problem, schreibt aber gleichzeitig auch, was eine Umsetzung kosten würde und begründet damit, weshalb das Anliegen nicht umgesetzt werden kann. Soweit mein bescheidenes Dankeschön. Mit diesen Worten ist das aktuelle Problem jedoch nicht gelöst. Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 das summarische Verfahren für die Kurzarbeitsentschädigung nochmals bis März 2021 verlängert. Die entsprechenden Änderungen der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus traten am 1. Januar 2021 in Kraft. Es sind die Aufhebung der Karenzzeit und weitere Massnahmen vorgesehen. Das Parlament auf Bundesebene hat sich am 18. Dezember 2020 auf einen zusätzlichen Artikel im Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) geeinigt. Demnach erhalten Personen mit einem Einkommen von bis zu 3'470 Franken bei Kurzarbeit nun 100% entschädigt. Bei Einkommen zwischen 3'470 Franken und 4'340 Franken beträgt die Kurzarbeitsentschädigung bei vollständigem Verdienstausschlag ebenfalls 3'470 Franken. Die Einstufung von Teilzeidlöhnen findet anhand des auf ein Vollzeitpensum hochgerechneten Lohnes statt und gilt rückwirkend ab dem 1. Dezember 2020 bis Ende März 2021. Somit gibt es nun bezüglich meines Anliegens zumindest doch einen Teilerfolg, was für die Betroffenen aber immer noch nicht zufriedenstellend ist. Es weiss jeder, dass die Steuern auf dem letzten Platz stehen, wenn das Geld für Einzahlungen fehlt. Versicherungen, Haushalt und alles andere haben Vorrang, was auch so in Ordnung ist. Ich bin doch etwas erstaunt, dass in der Beantwortung des Regierungsrates der Hinweis darauf fehlt, was das Parlament drei Wochen später umgesetzt hat. Der Regierungsrat tut immer überschlau, kann aber gar nicht einschätzen, was mit den betroffenen Menschen passiert. Die Menschen mit so wenig Geld haben das Recht, auch in dieser Zeit in Würde leben zu können. Es ist daher legitim, dies auch politisch deutlich zu machen. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag im Sinne der Sache zu unterstützen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die treffende Beantwortung des Antrages. Es ist erstaunlich, wofür unser Geld alles eingesetzt werden soll. Die formellen Gründe für die Abweisung möchten wir nicht weiter thematisieren. Da hat der Regierungsrat bereits ganze Arbeit geleistet. Wir hegen Sympathie für das Anliegen, dass die Schwächsten Unterstützung erhalten sollen. Wir sehen es auch als stossend, dass der Mindestlohn noch einmal um 10% bis 20% reduziert wird. Der Mindestlohn wäre aber nicht so willkürlich wie die 5'000 Franken netto für Alleinstehende oder die 7'000 Franken netto für Unterhaltspflichtige. Was versteht der Antragsteller unter Unterhaltspflichtigen? Handelt es sich dabei um Personen, die in irgendeiner Form Familienmitglieder ernähren und ihnen einen Wohnraum zur Verfügung stellen? Wir sind dankbar, dass wir die Möglichkeit haben, mit Kurzarbeit durch Krisen hindurch zu kommen, ohne dass Arbeitgeber ihre geschätzten Mitarbeiter entlassen müssen. Ich arbeite seit Mai 2020 etwa 50% kurz und bin dankbar, dass ich meine Arbeitsstelle noch habe und der Arbeitgeber durch die Kurzarbeitsentschädigung ein Licht am Ende des Tunnels sieht. Die EDU-Fraktion wird den Antrag einstimmig nicht erheblich erklären.

Gschwend, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. Die Idee einer zusätzlichen Entschädigung ist wohl gut gemeint und wäre für die Betroffenen sicherlich auch hilfreich. Meines Erachtens müssen wir aber sämtliche Massnahmen, welche bereits initiiert oder noch geplant sind, in ihrer Gesamtheit betrachten. Wir müssen damit aufhören, mit der "Pflasterlitaktik" überall grosszügig Geld zu verteilen. Das Verhalten des Bundes und seine angeordneten Massnahmen, welche immer wieder geändert oder ohne Ankündigung eingeführt werden, sind chaotisch, indifferent, oft nicht nachvollziehbar und kosten uns sehr viel Geld. Als Unternehmer bin ich der Meinung, dass die unkomplizierte Art des Kantons bei der Abwicklung der Kurzarbeitsentschädigung sehr hilfreich ist. Hierbei wird auf kantonaler Stufe gute Arbeit geleistet. Die geforderten 20% Differenz zu einem normalen 100%-Lohn wären sicherlich nett. Gemäss der Aussage des Regierungsrates würde dies jedoch einen hohen zweistelligen Millionenbetrag ausmachen. Als Kantonsparlament sind wir auch für die kantonalen Finanzen verantwortlich. Wie der Antragssteller bereits erwähnt hat, hat sich das nationale Parlament am 18. Dezember 2020 auf einen neuen Artikel im COVID-19-Gesetz geeinigt, was sicherlich bereits ein Teilerfolg ist. Im Frühling habe ich am eigenen Leibe erfahren, was es heisst, wenn dem eigenen Unternehmen die Absatzkanäle zugedreht werden. Dies führte dazu, dass ich in den 33 Jahren meiner unternehmerischen Selbständigkeit zum ersten Mal ein Gesuch für eine Kurzarbeitsentschädigung eingereicht habe. Ich war verzweifelt und wusste nicht, wie sich die ganze Situation weiterentwickeln würde. Gebraucht habe ich sie dann aber nie. Ich fühlte mich wie bei einem Blindflug, und doch waren für den Betrieb und die Mitarbeiter unternehmerische Entscheide gefordert. Wenn wir die aktuelle Corona-Situation anschauen, müssen wir davon ausgehen, dass uns die Krise noch lange beschäftigen wird. Ich bin davon überzeugt, dass die Arbeitslosenzah-

len in den nächsten Monaten stark ansteigen und Konkurse zunehmen werden. Im Sommer wird es klimabedingt eine Beruhigung geben. Es bleibt zu hoffen, dass die Impfkation dann ihre gewünschte Wirkung zeigt. Wir sollten in dieser jetzigen Situation pragmatisch in unseren Entscheiden sein. Es kommen noch viele Aufgaben auf uns zu, die weitreichende finanzielle Auswirkungen haben werden. Jeder von uns wird einen Beitrag leisten müssen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

Marco Rüegg, GLP: Es geht nicht nur kurz um Arbeit. Mit der Kurzarbeit soll verhindert werden, dass infolge kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle Kündigungen ausgesprochen werden. Ab dem 1. September 2020 gilt für Kurzarbeitsentschädigung eine Höchstbezugsdauer von 18 Monaten an Stelle von 12 Monaten. Um Menschen mit tieferen Einkommen zu entlasten, hat der Bundesrat am 18. Dezember 2020 Änderungen am COVID-19-Gesetz vorgenommen. Wie bereits erwähnt werden Personen mit Einkommen von bis zu 3'470 Franken bei Kurzarbeit nun zu 100% entschädigt. Die GLP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass diese Änderungen dem Anliegen des Antragstellers entgegenkommen und die Situation für tiefere Einkommen verbessert. Wir sind auch mit den Argumentationen des Regierungsrates weitgehend einverstanden. Beunruhigend ist aber die steigende Zahl der Arbeitslosen und Personen auf Stellensuche. Gemäss Arbeitsmarktstatistik sind derzeit 5,1% der Bevölkerung auf Stellensuche und beim RAV, dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum, gemeldet. Im Dezember 2019 waren dies 3,9%. Ein erhöhter Anstieg der Arbeitslosigkeit ist zudem bei den 25- bis 49-Jährigen zu verzeichnen. Die Entschädigungen für Kurzarbeit kommen bei Arbeitslosen nicht mehr zum Tragen. Das ist ein klares Zeichen dafür, dass es einigen Thurgauer Unternehmen wirklich schlecht geht und sie Mitarbeiter entlassen müssen. So benötigen beispielsweise fast alle Thurgauer Gastrobetriebe dringend finanzielle Hilfe, wie es der Arbeitgeberverband GastroSuisse am 10. Januar in einer Mitteilung geschrieben hat. Es ist deshalb wichtig, dass wir den existenziell gefährdeten Thurgauer Unternehmen jetzt sofort unter die Arme greifen. Um dem Thurgauer Gewerbe zu helfen und damit den Anstieg der Arbeitslosenquote zu begrenzen, müssen die Sonderkriterien im Härtefallprogramm gestrichen werden. Es kann nicht sein, dass kleine Firmen mit weniger als drei Mitarbeitern oder indirekt betroffene Zulieferfirmen durch die Maschen fallen. Auch die kleinen Firmen haben alles getan, um mit Schutzkonzepten weiterzuarbeiten, und sie mussten ohne Verschulden ihre Türen schliessen. Der Regierungsrat sollte die Zusatzkriterien für das Härtefallprogramm streichen, um Hunderte von Thurgauer Arbeitsplätze zu retten. Den vorliegenden Antrag sehen wir mit den Änderungen auf Bundesebene als entschärft an und werden ihn einstimmig nicht erheblich erklären.

Jost Rüegg, GP: Der Antrag lautet wie folgt: "Der Regierungsrat wird beauftragt, den Antrag zu prüfen, dass allen Betroffenen, welche wegen der Corona-Krise eine Kurzarbeitskürzung erleiden, die Differenz zum vollen Lohn zu vergüten." Der Antrag wurde mit

der Beantwortung des Regierungsrates vom 24. November 2020 erfüllt. Zum Formellen: Der Beantwortung des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass ein solcher Antrag unter den genannten konkreten Forderungen mit dem im Titel erwähnten Mittel formell nicht erfüllt werden könne, da eine kantonale Gesetzgebung verlangt werde, die auf diesem Weg nicht zu erreichen sei. Zum Inhaltlichen: Es ist richtig, dass in diesem Fall für den Lohnausfall die Arbeitslosenversicherung, konkret die Kurzarbeitsentschädigung, herangezogen werden kann und so der Lohnausfall zum Teil ausgeglichen wird, damit möglichst keine Kündigungen ausgesprochen werden müssen. Ob der Kanton darüber hinaus aber dafür sorgen soll, dass die Differenz zum 100% Einkommen ausgeglichen wird, wäre zu diskutieren. Dies kann aber nicht im Rahmen dieses Antrages erfolgen, da er eine Regelung übersteuern würde, die zurzeit gesamtschweizerisch zur Anwendung kommt und auch noch im Gespräch ist. Hinzu kommt, dass beim vorliegenden Antrag alle Selbstständigerwerbenden nicht in den Genuss einer solchen kantonalen Regelung kämen, obwohl diese unter Umständen wesentlich mehr als 20% ihres Einkommens verlieren und somit noch viel härter betroffen sind. Auf den Hinweis bezüglich der finanziellen Situation des Kantons hätte der Regierungsrat getrost verzichten können. Dieser ist hier einfach nicht angebracht. Aus den genannten Gründen empfiehlt die GP-Fraktion mehrheitlich, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Bühler, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Die schweizerische Kurzarbeitsentschädigung ist eine Erfolgsgeschichte ohne Wenn und Aber. Dank dieser nützlichen Sozialvorlage war und ist es möglich, in solch einzigartigen Krisen, wie der jetzigen, nicht gleich Hunderttausende an Arbeitslosen zu produzieren. Die Vereinigten Staaten von Amerika wären froh, wenn sie ein ähnliches Instrument zur Hand hätten. Nichtsdestotrotz haben wir für das grundsätzliche Anliegen des Antragstellers viel Verständnis, denn für viele Angestellte mit tiefem Lohn ist eine Einkommenseinbusse von 20% bereits essenziell. Bei einem Einkommen von 4'000 Franken kann man nicht einfach 800 Franken einsparen und so tun, als wäre die Welt noch die gleiche wie gestern. Als langjähriger Leiter einer Genossenschaftsbank weiss ich, wovon ich spreche. Wenn man denkt, dass jetzt einfach die Ersparnisse herangezogen werden, ist das ein Irrglaube. Es sind nämlich keine Ersparnisse im grösseren Stil vorhanden. Ich erinnere daran, dass der Durchschnittslohn im Thurgau bei 5'950 Franken liegt, wobei die höheren Löhne beim Durchschnitt auch miteinberechnet sind. Bei einfachen Tätigkeiten liegt der Wert bei 5'023 Franken. Da machen die erwähnten 20% bereits über 1'000 Franken aus. Wo soll man den Betrag einsparen, wenn doch schon 100 Franken weniger Lohn nicht nur weh tun, sondern ein Budget effektiv an den Rand bringen können? Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigungen ist im Übrigen in der Grundausgestaltung auf Ereignisse von wenigen Monaten ausgerichtet. Es sollte nicht monate- oder jahrelang eine Familie oder eine Einzelperson aushalten müssen. Zuerst das Lob, jetzt der Tadel. Der Antragsteller hat mit dem Antrag nicht nur formell das falsche Instrument gewählt, sondern es

handelt sich dabei auch um eine Hauruck-Aktion, welche zwar gut gemeint ist, aber viel zu gewerkschaftlich und nicht politisch gedacht ist. Es wird dem Regierungsrat sehr einfach gemacht, den Antrag zur Abänderung oder Ergänzung einer so wichtigen Sozialvorlage abzuschmettern. Es wurden keinerlei Verbündete mit ins Boot geholt und keine durchdachte, umfassende Strategie formuliert, beispielsweise was die Abschnitte und Unterteilungen anbelangt. Es wurde kein breiter Kompromiss mit anderen Kompromisspartnern ausgehandelt. Der Ausspruch, "man hätte können und sollen" hat selten besser gepasst als beim grundsätzlichen Anliegen dieses Antrags, denn die Beantwortung des Regierungsrates befriedigt uns eigentlich nicht. Klar, es ist überhaupt nicht falsch, was er sagt, im Gegenteil. Er zählt alle gesetzlichen Vorgaben auf, die wir bestens kennen. Auf Seite 2 schreibt der Regierungsrat, dass die Kurzarbeitsentschädigung ein Instrument der Arbeitslosenversicherung sei und seit seiner Einführung nie mehr als 80% des ausgefallenen Lohnes gedeckt habe. Damit sagt der Regierungsrat doch eigentlich, dass es schon immer so war, es noch nie anders gewesen ist und fragt sich, was der Antragsteller denn eigentlich will. Das ist es, was wir kritisieren. Genau die gleichen Töne haben wir bereits bei der Dringlichen Interpellation zu den Härtefällen gehört. Da hiess es ebenfalls, dass es schon immer so war und man das noch nie anders gemacht hätte. Für Direktbetroffene klingt das diplomatisch ausgedrückt einfach komisch, egal, ob es sich dabei um Betriebe, Gastronomen, die Event- oder Reisebürobranche oder auch Privatpersonen handelt. Denen geht es seit Monaten ans Eingemachte, und die vielen versprochenen Gelder sind leider immer noch nicht eingetroffen. Wir haben diesbezüglich gehört, dass es in Bewegung kommen sollte, aber dennoch sind sie noch nicht da. Es sollte ein Warnruf in alle Richtungen sein, wenn selbst SVP-Bundesrat Ueli Maurer in einem Interview mit der "Tagesschau" erklärt, dass man diese Reduktion bei tiefen Einkommen wirklich auf den Prüfstand stellen müsse. Meines Erachtens ist der Vorschlag des Regierungsrates gut gemeint. Es klingt für Direktbetroffene aber trotzdem sehr zynisch, wenn der Regierungsrat in die Runde wirft, dass man als Angestellter im Tieflohnsegment seinen Ausfall decken könne, indem man sich als Erntehelfer zur Verfügung stelle. Ich kann verstehen, dass die Menschen und Unternehmen ihre Geduld verlieren, wenn es um ihre finanziellen Forderungen geht. Ich verstehe die Politik als unsere Aufgabe als gewählte Vertreter, für die Menschen da zu sein, wenn Not herrscht. Zurzeit herrscht für nicht wenige Not, vor allem bei denjenigen mit tiefem Einkommen. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag aber einstimmig ab. Wir erwarten jedoch, dass bei allen Härtefällen unorthodoxes Denken und Handeln den Weg in den Regierungsrat findet, egal, ob es dabei um Unternehmen oder Privatpersonen geht; je schneller, desto besser, und zwar mutig, gradlinig und das Herz aus- und nicht einpackend.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich zitiere aus der Beantwortung des Regierungsrates: "Die Krise trifft alle Lebensbereiche und praktisch die gesamte Bevölkerung. Dem Staat ist es nicht möglich, alle Einbussen und Kosten einer Krise vollumfänglich aufzufangen. Viel-

mehr werden jede Branche und jede Person einen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten und einen Teil des ökonomischen Schadens tragen müssen." Das ist richtig so. Es ist aber auch die Aufgabe der Politik, die Last und den erwähnten Schaden fair und erträglich zu verteilen und abzufedern. Die Kurzarbeitsentschädigung bezweckt, dass infolge kurzfristiger unvermeidbarer Arbeitsausfälle keine Kündigungen ausgesprochen werden müssen. Das ist durchaus ein zweckmässiges Instrument, das es den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ermöglicht, über einen gewissen Zeitraum die Lohnkosten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz wirtschaftlicher Herausforderungen weiterhin entschädigen zu können. Es müssen jedoch viele Personen eine Lohneinbusse von bis zu 20% verkraften, was nicht wenig ist. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht es nicht viel anders als dem Gewerbe und den Unternehmen. Die finanziellen Reserven sind nicht bei allen gleich gut ausgestattet. Wer bereits einen tiefen Lohn hat, braucht das Geld zum Leben und wird keine grossen Reserven angelegt haben. Früher oder später sind diese weg. Dabei handelt es sich um Härtefälle. Das Bundesparlament hat diesem Umstand zum Teil Rechnung getragen und eine Regelung getroffen, die das Tieflohnsegment entsprechend ausstattet. Die Kurzarbeitsentschädigung dient nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, indem die Arbeitsstelle trotz momentaner wirtschaftlicher Herausforderungen gesichert ist, sondern sie dient gleichermassen auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die ihr Stammpersonal so weiter behalten können und es nicht zur Abwanderung von Fachkräften kommt. Es wird irgendwann auch wieder eine Zeit nach Corona geben. Dann ist es durchaus von Vorteil, wenn die Unternehmen und Gewerbebetriebe auf gute bewährte Fachkräfte zählen können, da ohne gute Produkte oder Dienstleistungen die Kundinnen und Kunden wegbleiben. Es geht nicht nur darum, Arbeitsplätze zu sichern, sondern auch um die Arbeitskraft.

Martin, SVP: Wie bereits mehrfach erwähnt geht es beim Antrag um den Ausgleich der Entschädigungskürzungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche aufgrund der Corona-Krise von Kurzarbeit betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, dass allen Betroffenen die Differenz zum vollen Lohn vergütet wird. Die Einkommensgrenze liegt bei Alleinstehenden diesbezüglich bei 5'000 Franken netto und bei Personen, welche unterhaltspflichtig sind, bei 7'000 Franken netto. Es wird auch verlangt, dass die Überbrückung rückwirkend ab Beginn der Kurzarbeit greift, was meines Wissens am 20. März 2020 war, und bis zur Beendigung der Kurzarbeit zu vergüten ist. Zudem muss dem Grossen Rat ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden. Diese Forderung ist nach meiner Ansicht der falsche Weg. Die Situation ist angespannt, und zwar überall. Sie ist es nicht nur bei den Arbeitnehmern, sondern auch bei den Arbeitgebern der betroffenen Branchen sowie bei den Regierungen unseres Kantons und unseres Landes. Der Antragsteller hat sich gut für die Arbeitnehmer eingesetzt. Meines Erachtens hat er dabei aber nicht beachtet oder vergessen, dass Aushilfsmitarbeiter, welche von Kurzarbeit betroffen sind, auch andere

Jobs annehmen dürfen und so zur Kurzarbeitsentschädigung einen Zustupf verdienen können. In meinem kleinen Betrieb gibt es einige Mitarbeiter, welche dies nun machen und davon profitieren. Sie sind dankbar und schätzen dies sehr. So wird die Eigenverantwortung gefördert und der Willige und Fleissige erhält mehr. Wenn dies alles nichts hilft und Arbeitnehmer durch die Maschen fallen, haben wir in der Schweiz Auffangnetze, welche unter anderem über die Sozialhilfe oder über Stiftungen privater Personen ins Leben gerufen worden sind und angefragt werden können. Diese Stiftungen sind eine gute Sache, da ich Unterstützung als wichtig erachte, obwohl ich ein bürgerlicher Politiker bin über die es oft heisst, dass sie nicht sozial und gegen alles seien. Meines Erachtens soll und darf die Unterstützung jedoch nicht immer über den Staat abgewickelt werden. Oft beginnt die beste Unterstützung zudem nicht nur mit dem Verteilen von Geld, sondern sie beinhaltet auch andere Aspekte. Deshalb bin ich der Meinung, dass Geben und Umverteilen auch durch uns persönlich und nicht nur durch den Staat stattfinden sollte. Der Staat kann und soll nicht für alles zuständig sein. Er soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und diese gut machen. Der Staat soll auch die Verantwortung für sein Handeln übernehmen. Das muss er auch, gerade in der jetzigen Krise. Ich werde jetzt ein bisschen provokativ. Personen, welche mehr als genug haben, sollen freiwillig etwas von ihrem Überfluss abgeben. Der folgende Satz gefällt mir und widerspiegelt auch meine Haltung und meine Sicht. John F. Kennedy sagte einmal: "Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern was du für dein Land tun kannst." Gerade in der momentanen Situation ist das für mich doppelt wichtig geworden. Deshalb habe ich mich auch gefragt, was ich machen und wie ich helfen kann. Ich schlage allen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vor, private Spender zu suchen und selber Geld für Härtefälle zu spenden. Ich würde dabei mithelfen, damit solche Härtefälle unterstützt werden können. Auch ich bin betroffen. Ich habe in den letzten zwei Monaten 50% meines Gehalts aus der Firma herausnehmen können, wobei dieses nicht bei 7'000 Franken und auch nicht bei einem 100%-Arbeitspensum liegt. Ein Beispiel wäre es, dass alle Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner ihr Sitzungsgeld für Härtefälle spenden. Ich mache dabei gerne mit. Am besten gründen wir selbst eine Stiftung, welche beispielsweise "Stiftung der Kantonsräte des Kantons Thurgau zur Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" heissen könnte. Gemeinsam können wir etwas bewirken, ohne immer nur den Staat dafür zu belangen, denn dieser hat zurzeit genug zu tun. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab und empfiehlt, dies ebenfalls zu tun.

Regierungsrat **Schönholzer**: Wir lassen die Tatsache einmal so stehen, dass das Begehren aus formellen Gründen nicht erheblich erklärt werden kann, da ein falsches parlamentarisches Instrument gewählt wurde. Dies ist im Handbuch des Grossen Rates festgelegt und hat nichts mit der Oberschlauheit des Regierungsrates zu tun. Ich mag dem Antragsteller und vor allem den Betroffenen den Teilerfolg, welcher auf Bundesebene erzielt wurde, herzlich gönnen. Der Antragsteller hat mit seinem Vorstoss zumindest

auf einen wichtigen Punkt hingewiesen und selbst gesagt, dass der Bundesrat das summarische Verfahren für Kurzarbeitsentschädigungen bereits verlängert habe und sich weitere Anpassungen in Konsultation befinden würden. Vorgesehen sind die Aufhebung der Karenzzeit, die rückwirkende Aufhebung der maximalen Bezugsdauer, die Ausweitung des Anspruchs auf Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und die Ausweitung des Anspruchs auf Lernende. Der Bundesrat wird voraussichtlich am 20. Januar darüber entscheiden. Es ist somit ersichtlich, dass der Bund die Spielregeln schneller ändert, als der Regierungsrat eine Einfache Anfrage beantworten könnte. Ich weiss nicht, ob die künftige Fragestunde diesbezüglich vielleicht noch schneller Abhilfe schafft. In diesem dynamischen Umfeld sind gerade kantonale Einzellösungen auf gar keinen Fall angezeigt. Kurzarbeit ist wie erwähnt ein äusserst wertvolles und sehr wirkungsvolles Instrument. Es ist bundesweit einheitlich geregelt, und wir werden dafür von vielen Staaten der Welt beneidet. Im Oktober 2019 war die Arbeitslosenkasse schuldenfrei. Wir haben jahrelang Mehrwertsteuerbeiträge und Zusatzabgaben bei der Arbeitslosenversicherung bezahlt. Inzwischen hat der Bund wieder rund 30 Milliarden Franken eingeschossen. Das ist gut, wichtig und effizient, aber irgendwann müssen wir das wieder abtragen. Es ist insofern nicht irrelevant, was es kostet. Auch wenn man es heute generell nicht gerne hört, handelt es sich bei allen diesen Geldern um unsere Steuergelder. Es sind Beiträge aus Mehrwertsteuerabzügen, Lohnabzügen usw. Ich bin nicht Finanzminister. Wir tun aber gut daran, auch da ein bisschen Mass zu halten, denn eines Tages werden wir nicht nur die Quittung, sondern auch die Rechnung für dieses Handeln erhalten. In diesem Sinne bitte ich den Grossen Rat, weiter auf die bewährte einheitliche Bundeslösung zu setzen und keine kantonalen Alleingänge zu starten. Ich danke für die Ablehnung des Antrages. Der Vorstoss hätte eigentlich eine Motion sein müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 102:15 Stimmen nicht erheblich erklärt.